

Frauenfeld, 5. Juni 2023

Kontakt Robert Scherzinger

Direkt 052 724 52 26

e-mail robert.scherzinger@stadtfrauenfeld.ch

Vorstand Solar Reutenen

Martin Gubler

gub@stafag.ch

Martin Strauss

Martin.strauss@emeriti.eawag.ch

Gestaltungsplan Reutenen – Nutzungskonzept Solarenergie

Guten Tag Herr Gubler

Guten Tag Herr Strauss

An der Orientierungsversammlung vom 12. Mai 2023 durften wir uns kennenlernen und über das mögliche Nutzungskonzept Solarenergie in der Siedlung Reutenen austauschen. Einige Fragen habe ich zur Klärung mitgenommen, welche in den nachfolgenden Stichpunkten beantwortet werden:

- Für die Stadt Frauenfeld besteht die Möglichkeit an den steilen Stirnseiten die Sonnenkollektoren durchgehend, über mehrere Reihenhäuser an einem Block durchzuziehen. Ein allfälliges Überbauungsrecht ist privatrechtlich zu regeln. Bei den flachen, abgerundeten Dächern sind die (Grenz-)Abstände aus Brandschutzgründen gemäss städtischem Konzept einzuhalten.
- Im städtischen Konzept wurde die aktuelle Begrünung und Dachfunktion der flachen, abgerundeten Dächer in den Vorschlag zur Anordnung der Photovoltaikanlagen berücksichtigt. Nach Einschätzung des konsultierten Experten ist das bestehende Granulat nicht zu entfernen.
- Das städtische Solarkonzept schlägt je nach Dachgrösse drei oder vier Reihen mit Panels vor. Durch die geringe Aufständigung und der damit geringen Auswirkung auf das Erscheinungsbild der Siedlung ist es den Baurechtsnehmenden überlassen, wie viele Reihen an Panels angebracht werden. Bei Fenstern, Kaminen oder sonstigen Dachaufbauten sind Aussparungen und/oder Blindmodule vorzusehen.
- An sämtlichen Fassaden sind keine Photovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren erwünscht. Nur an den Balkongeländern und Betonbrüstungen sind Solarpanels gestatten, wenn diese in den drei vorgeschlagenen Zonen einheitlich geplant und blockweise (z.B. Häuser Schwalbenweg 20, 22, 24, 26) gleichzeitig umgesetzt werden.
- An der Orientierungsveranstaltung wurde noch der RPG Art. 18a Solaranlagen angesprochen und Absatz 4 hervorgehoben, welcher besagt, dass die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vorgehen. Es gilt zu betonen, dass der Art. 18a **ausschliesslich für Solaranlagen auf Dächern** Gültigkeit hat. Mit der von der Stadt vorgeschlagenen Lösung auf den Dächern wird dem Art. 18a entsprechend Rechnung getragen.
- Kleinkraftwerke / Plug and Play-Solaranlagen / Balkonkraftwerke sind unserer Ansicht nach im Kanton Thurgau nur bewilligungsfrei, wenn diese auf Dächern angebracht werden, da sich der Kanton stets auf RPG Art. 18a stützt. Wird die Anlage an anderen Gebäudeteilen (Fassade, Balkone etc.) angebracht, bedarf diese einer Baubewilligung. Es gilt zu beachten,

dass die Bewilligungspraxis von Kleinkraftwerken von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt ist und bei Informationen im Internet entsprechende Vorsicht geboten ist.

Für die anstehende Generalversammlung fassen wir unser Konzept für die Gewinnung der Sonnenenergie im Gestaltungsplangebiet Reutenen mittels Ausnahmegewilligung wie folgt zusammen und halten im Grundsatz an den bereits kommunizierten Bedingungen fest:

- Der Zweck des Gestaltungsplan ist unter anderem die Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtkonzepts. Entsprechend hoch gewichtet die Stadt Frauenfeld die Einheitlichkeit im Solarkonzept, wenn Abweichungen vom Gestaltungsplan mit einer Ausnahmegewilligung geregelt werden sollen. Eine Abweichung vom Zweck und damit wesentliche Änderung kann nur mit einer Anpassung des Gestaltungsplans vollzogen werden. Dies bedarf eines langen und aufwendigen Verfahrens von drei bis fünf Jahren bis zur Inkraftsetzung des neuen Gestaltungsplans.
- Die Nutzung der flachen, abgerundeten Dächer in einheitlicher Art und Weise mit leicht aufgeständerten Photovoltaik-Modulen (-Panels) wie im Konzept des Amts für Hochbau und Stadtplanung soll möglich sein und ist mittels Skizzen im Konzept dargestellt. Damit bleiben die Wasserrückhalte- und Entwässerungsfunktionen der begrünten Dächer erhalten. Die Nutzung der Dächer ist freiwillig. Die Hausbesitzer können die Dächer in der vorgeschriebenen Weise sofort oder später mit Panels versehen, oder vollständig darauf verzichten. Wie viele Panelreihen installiert werden, ist den Baurechtsnehmenden selber überlassen.
- Wie im Gestaltungsplan vorgesehen können die zirka 1.5 m hohen geneigten Stirnseiten der Dächer für Solarelemente (Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen) benützt werden.
- An sämtlichen Fassaden sind keine Photovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren erwünscht. Nur an den Balkongeländern und Betonbrüstungen sind Solarpanels gestatten, wenn diese in den drei vorgeschlagenen Zonen einheitlich geplant und blockweise (z.B. Häuser Schwalbenweg 20, 22, 24, 26) gleichzeitig umgesetzt werden.
- Für die Ausarbeitung der Sonderbewilligung zum Gestaltungsplan müssen mindestens 80% der Baurechtsnehmenden dem Solarkonzept zustimmen.

Wir hoffen mit den ergänzenden Ausführungen zu dienen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Amt für Hochbau
und Stadtplanung**



Robert Scherzinger
Amtsleiter